

Antragsformular für Pflegeeltern

Einmalige Beihilfen

Angaben zur antragstellenden Person (Pflegeeltern):

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
IBAN:	

Angaben zum Pflegekind:

Name:	
Vorname:	

Beihilfen nach § 39 III SGB VIII

Hiermit beantrage ich untenstehende einmalige Beihilfe nach § 39 III SGB VIII.

(Bitte ankreuzen)	Art der Beihilfe
<input type="checkbox"/>	Erstausstattung für die Einrichtung eines Zimmers und Anschaffung von sonstigem Zubehör (z. B. Kindersitz, Kinderwagen)
<input type="checkbox"/>	Erstausstattung für notwendigste Bekleidung (wenn keine Kleidung vorhanden ist)
<input type="checkbox"/>	Bekleidung nach einem außergewöhnlichen Wachstumsschub (erforderlich ist ein ärztliches Attest)
<input type="checkbox"/>	Beihilfe bei Schwangerschaft des Pflegekindes
<input type="checkbox"/>	Säuglingsausstattung
<input type="checkbox"/>	Religiöse Anlässe
<input type="checkbox"/>	Zuschuss zu einer medizinisch notwendigen Brille (Gläser, Gestell; erforderlich ist die Sehhilfverordnung der ärztlichen Fachperson und die Rechnung des Optikers)
<input type="checkbox"/>	Außerordentliche Fahrtkosten (z. B. Anbahnungskontakte oder Besuchskontakte außerhalb des Stadtgebiets und einer kürzesten Fahrstrecke von über 10 Kilometern zwischen Wohnadresse und Zieladresse, d.h. die einfache Strecke)
<input type="checkbox"/>	Ersteinschulungsbeihilfe
<input type="checkbox"/>	Zuschuss für Klassenfahrten (nur für originäre Klassenfahrten im gesamten Klassenverbund, ausgenommen sind freiwillige Fahrten, z. B. klassenübergreifende Sprachreisen, Ski- und Sportfahrten, etc.)
<input type="checkbox"/>	Schulentlassung bzw. Eintritt in das Berufsleben (nur einmalig: <u>keine</u> Doppelzahlung bei mehreren Schulentlassung, z. B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur, Berufsschulabschluss)
<input type="checkbox"/>	Erstausstattung der eigenen Wohnung des Pflegekindes, Hilfe zur Verselbstständigung im eigenen Haushalt

Informationen über die Gewährung von Beihilfen nach § 39 III SGB VIII:

Dieses Antragsformular ist die einzige Möglichkeit Beihilfen nach § 39 III SGB VIII zu beantragen. Anträge, die uns über andere Kommunikationskanäle erreichen, betrachten wir als gegenstandslos.

Ich habe die Information zur Kenntnis genommen, dass die Antragstellung rechtzeitig im Vorhinein des entsprechenden Anlasses erfolgen muss. Eine verspätete Antragstellung kann dazu führen, dass die Kostenübernahme abgelehnt wird. Über die Kostenübernahme wird im Einzelfall von den zuständigen Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entschieden. Eine Auszahlung der Erstattungsbeträge erfolgt erst nach Einreichung der entsprechenden Quittung. Bei mehreren Quittungen müssen alle Belege gesammelt eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie in dem Dokument „Informationen für Pflegeeltern“, welches Sie ebenfalls im Serviceportal der Stadt Rheda-Wiedenbrück unter dem Reiter Wirtschaftliche Jugendhilfe aufrufen können. Für darüberhinausgehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendungen gerne per Foto oder Scan an:

AnsprechpartnerInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Nachname des Kindes	AnsprechpartnerInnen
Buchstaben A - K	Nora Möller E-Mail: nora.moeller@rh-wd.de Telefon: 05242 963-561
Buchstaben L - Z	Christina Cooper E-Mail: christina.cooper@rh-wd.de Telefon: 05242 963-567